

Corona-Hygienekonzept

Allgemeines

- Die Corona-Verordnung (CoronaVO) des Landes Niedersachsen und die daraus resultierende Corona-Verordnung Sportstätten (CoronaVO Sportstätten), sind generell übergeordnet zu beachten.
- Die Vorgaben und Festlegungen dieses Konzepts sind für alle Vereinsmitglieder verpflichtend einzuhalten.
- Das Hygienekonzept gilt ab dem 30.08.2020 und tritt mit der Beschlussfassung des Vorstandes in Kraft. Es gilt bis zur Aufhebung oder Änderung durch den Vorstand.

Folgende Punkte sind vom zuständigen Übungsleiter zu beachten:

- Der Übungsleiter muss für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen Sorge tragen.
- Der Übungsleiter muss die Anwesenheit jedes Teilnehmers auf dem am Trainingsort bereitgestellten Anwesenheitsformular erfassen und dokumentieren.
- Der Übungsleiter darf bei Bedarf und nach eigenem Ermessen Trainingsteilnehmer vom Training ausschließen (bei Krankheitssymptomen des Teilnehmers, bei bekannten Vorerkrankungen, bei dem Verdacht auf Kontakt zu einem Covid19 Patienten, o. ä.).
- Es wird empfohlen, besonders genau die Trainingsmitglieder zu beobachten und diese auf eventuelle Vorsichtsmaßnahmen hinzuweisen.
- Es wird empfohlen Trainingsteilnehmer, welche zur Risikogruppe gehören, auf deren besondere Gefährdung hinzuweisen. Gegebenenfalls kann diesen ein besonderer Platzbedarf freigestellt werden oder gar die Teilnahme am Trainingsbetrieb verwehrt werden.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Eine Übungsgruppe darf aus maximal 20 Personen bestehen. In Ausnahmefällen darf die Gruppengröße 20 Personen überschreiten. Dies trifft dann zu, wenn durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand durchgängig eingehalten werden kann.

Seite **1** von **3** Stand 29.11.2021



Corona-Hygienekonzept

- Die Raumnutzung mehrerer Übungsgruppen ist unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt, sofern die Teilnehmer der einzelnen Gruppen nicht durchgemischt werden. Eine Raumtrennung mittels Vorhänge o. ä. wird empfohlen.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Die Sportstätte ist vom Übungsleiter regelmäßig mit dem ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu belüften.

Folgende Punkte sind von allen Trainingsteilnehmern einzuhalten:

- Am Trainingsbetrieb dürfen grundsätzlich nur gesunde Personen teilnehmen. Personen die in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet waren, Kontakt zu Corona erkrankten hatten oder Symptome einer Erkältung oder Corona Infektion aufweisen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Beim Betreten der Sportstätte bis in den Trainingsraum gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Personen über 6 Jahren.
- Beim Betreten der Sportstätte muss sich jeder Trainingsteilnehmer gründlich die Hände waschen oder eine entsprechende Handdesinfektion durchführen.
- Körperkontakt wie Hände schütteln oder Umarmungen ist untersagt.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Sofern Toilettenräume keine ausreichende Platzmöglichkeit zur Einhaltung des Mindestabstandes bieten, sind diese zeitversetzt zu betreten.
- Ansammlungen von Trainingsteilnehmern sind innerhalb sowie außerhalb der Trainingsstätte untersagt.
- Der Zutritt in die Sportstätte ist ausschließlich für Trainingsteilnehmer erlaubt. Zuschauer, Abholer, etc. dürfen die Trainingsstätte nur betreten, sofern die aktuell geltenden Verordnungen dieses zulassen. Ansonsten müssen diese vor der Sportstätte, unter Einhaltung der Abstandsregeln warten.

Seite **2** von **3** Stand 29.11.2021



Corona-Hygienekonzept

- Sollten Wartebereiche innerhalb oder außerhalb der Trainingsstätte erforderlich sein, so muss dort der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend eingehalten werden.
- Sportgeräte sind nach Möglichkeit selbst mitzubringen. Sollten Sportgeräte des Vereins genutzt werden, sind diese vom Trainingsteilnehmer selbst zu reinigen und zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird seitens des Vereins zur Verfügung gestellt und ist ausreichend im Vereinsschrank zu finden
- Bei jeder Trainingsstunde werden Kontaktdaten aller Trainingsteilnehmer erfasst. Diese sind vom Trainingsteilnehmer zur Verfügung zu stellen und werden unter Beachtung der Datenschutzordnung vom Übungsleiter vor jeder Trainingsstunde erfasst. Ein Widerspruch des Trainingsteilnehmers führt zum Ausschluss aus der Trainingsstunde.
- Es gilt grundsätzlich die allgemein bekannte Niesetikette In die Armbeuge niesen, Einwegtaschentücher benutze, beim Niesen von Personen wegdrehen, nach jedem Niesen und Husten gründlich Hände waschen.

Kontakt Hygienebeauftragter:

Marlon Engel Brandenburgerstraße 18 37412 Herzberg am Harz

Telefon: +49 (0) 170 20 60 204

Mail: vorstand@tvpoehlde.de

Seite **3** von **3** Stand 29.11.2021